

Aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs

53 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland bekommen Weihnachtsgeld

Nur etwa die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland können sich derzeit über die Zahlung eines Weihnachtsgeldes freuen. Laut einer aktuellen Auswertung des Internetportals www.lohnspiegel.de erhalten 53 Prozent aller Beschäftigten diese Jahressonderzahlung. Zwischen Anfang 2018 und Oktober 2019 haben sich mehr als 139.000 Beschäftigte an der Online-Befragung beteiligt, die vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.

„Am höchsten stehen die Chancen auf ein Weihnachtsgeld, wenn das Unternehmen an einen Tarifvertrag gebunden ist“, so der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten. Hier bekommen nach den Daten des Lohnspiegels 76 Prozent der Beschäftigten ein Weihnachtsgeld, verglichen mit nur 42 Prozent in Betrieben ohne Tarifvertrag. „Wenn der Tarifvertrag fehlt“, so Schulten, „sind die Beschäftigten demnach oft gleich doppelt benachteiligt: Zum einen erhalten sie im Durchschnitt einen deutlich niedrigeren Monatslohn, und zum anderen gehen sie am Jahresende oft leer aus.“

Die WSI-Forscher beobachten deshalb den Rückgang der Tarifbindung mit Sorge. Zuletzt arbeiteten nur noch 56 Prozent (West) bzw. 45 Prozent (Ost) der Beschäftigten in einem Betrieb mit Tarifvertrag. „Viele Arbeitgeber ohne Tarifbindung erklären zwar in Umfragen, sich am Tarifvertrag zu orientieren. Aber beim Weihnachtsgeld tun das offensichtlich nur wenige“, erklärt Schulten. „Und selbst wenn tariflose Arbeitgeber Weihnachtsgeld zahlen, entspricht dessen Höhe nicht notwendiger Weise dem tariflichen Anspruch.“

Neben der Tarifbindung lassen sich eine Reihe weiterer Merkmale identifizieren, die die Chancen auf Weihnachtsgeld erhöhen (siehe auch die Abbildung im Anhang zu dieser Pressemitteilung):

- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es bedeutsame Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 56 Prozent, in Ostdeutschland nur 41 Prozent der Befragten Weihnachtsgeld. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Tarifbindung in Ostdeutschland deutlich niedriger ist als im Westen.
- **Männer/Frauen:** Frauen erhalten seltener Weihnachtsgeld als Männer. Bei den Frauen sind es 50 Prozent, bei den Männern dagegen 55 Prozent. Auch hier spielt die Tarifbindung eine wichtige

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Dr. Norbert Kluge
Wissenschaftlicher Direktor WSI
(kommissarisch)
Telefon +49 211 7778-186
norbert-kluge@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
Telefax +49 211 7778-4150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

Rolle: Frauen arbeiten häufiger als Männer in Branchen wie z. B. dem Einzelhandel, wo die Tarifbindung in den letzten Jahren besonders stark zurückgegangen ist.

- **Vollzeit/Teilzeit:** Bei Vollzeitbeschäftigten ist der Erhalt von Weihnachtsgeld mit 54 Prozent deutlich wahrscheinlicher als bei Teilzeitbeschäftigten, von denen nur 47 Prozent eine entsprechende Sonderzahlung erhalten.

Insgesamt sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge ein Weihnachtsgeld vor. Dies zeigt die aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs von 23 großen Branchen. Die große Bedeutung der Tarifbindung für das Weihnachtsgeld wird auch durch eine aktuelle Auswertung des Statistischen Bundesamtes bestätigt. Auf anderer Datenbasis kamen die Wiesbadener Statistiker kürzlich zu dem Ergebnis, dass sogar 87 Prozent der Beschäftigten mit Tarifvertrag Anspruch auf Weihnachtsgeld oder eine andere Sonderzahlung zum Jahresende haben.

Das Weihnachtsgeld wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet (siehe die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. In den Branchen, in denen in diesem Jahr Lohnerhöhungen vereinbart wurden, sind auch die tariflichen Weihnachtsgelder entsprechend gestiegen.

Ein vergleichsweise hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der chemischen Industrie, in der Druckindustrie, in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie sowie in der Textilindustrie (Westfalen), bei denen die Jahressonderzahlung zwischen 95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens liegt. Es folgen unter anderem die Bereiche Versicherungen (80 Prozent), Einzelhandel (West: vorwiegend 62,5 Prozent) sowie Metallindustrie (überwiegend 55 Prozent). Im öffentlichen Dienst (Gemeinden, West) beträgt das Weihnachtsgeld je nach Vergütungsgruppe zwischen 52 und 80 Prozent in Westdeutschland und zwischen 39 und 60 Prozent in Ostdeutschland.

Unter den großen Wirtschaftszweigen sind Tarifbranchen ohne Weihnachtsgeld die absolute Ausnahme. Aktuell gehört hierzu vor allem noch das Gebäudereinigerhandwerk. Für die Tarifrunde 2020 haben sich die Tarifvertragsparteien jedoch verpflichtet, über einen Tarifvertrag zum Weihnachtsgeld zu verhandeln.

Das Internetportal www.lohnspiegel.de bietet Beschäftigten die Möglichkeit, ihren eigenen Verdienst mit den in ihrem Beruf üblichen Löhnen und

Gehältern zu vergleichen. Die Auswertung berücksichtigt zahlreiche Merkmale, wie die eigene Berufserfahrung, die Größe des Betriebes und den Beschäftigungsort. Das Angebot ist kostenlos und ohne Registrierung nutzbar. Die Umfrage ist nicht-repräsentativ, erlaubt aber aufgrund der hohen Fallzahlen detaillierte Einblicke in die tatsächlich gezahlten Entgelte.

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung	
Prof. Dr. Thorsten Schulten Leiter WSI-Tarifarchiv Tel.: 0211 / 77 78-239 E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de	Rainer Jung Leiter Pressestelle Tel.: 0211 / 77 78-150 E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

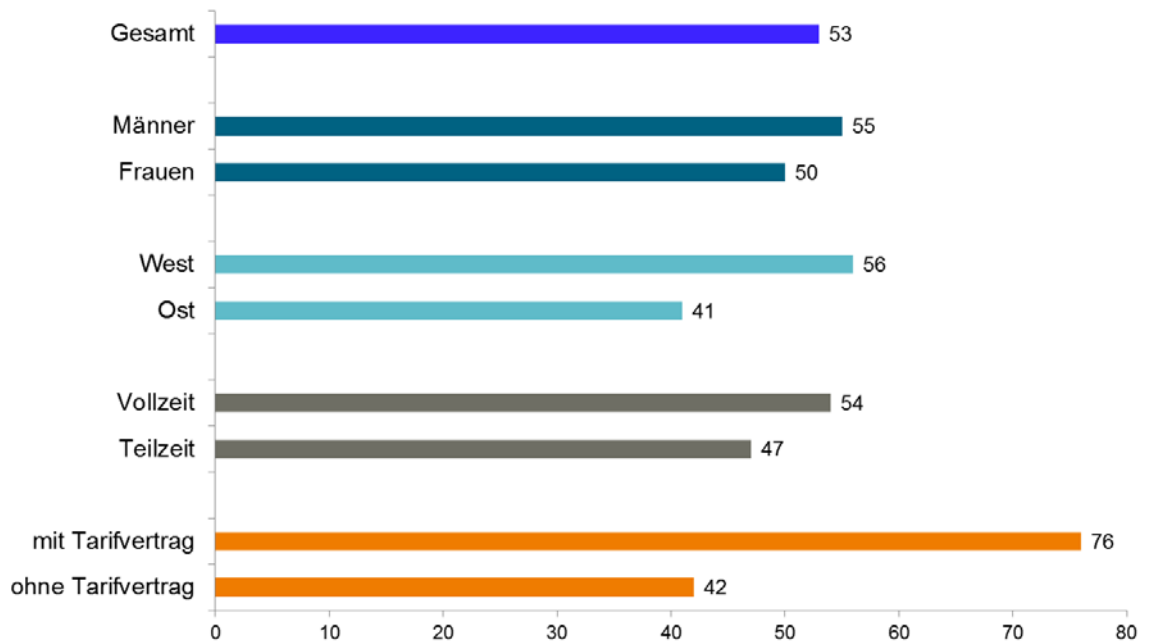
Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Die Einwilligung zum Bezug unserer Materialien können Sie jederzeit widerrufen. Wir löschen dann umgehend Ihre Daten aus dem Verteiler. Schicken Sie dazu bitte einfach eine kurze Mail an: presse@boeckler.de

Link zur Datenschutzerklärung:

http://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Externe.pdf

Wer erhält in Deutschland Weihnachtsgeld?

Angaben in % der Befragten



Befragte mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung; n = 139.308; Erhebungszeitraum: 1. Januar 2018 bis 30. Oktober 2019.
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank (www.lohnspiegel.de)

Tarifliche Jahressonderzahlung 2019 in West und Ost

in % eines Monatseinkommens

Tarfbereich	Anspruch West in %	Anspruch West mittl. Gruppe E in €	Anspruch Ost in %	Anspruch Ost mittl. Gruppe E in €
Landwirtschaft				L: 256
Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	L: 250	256 € ¹	G: 256
Steinkohlenbergbau		L: 2.000		
alle West-Bereiche	2.156 € ²	G: 2.000	-	-
Energieversorgung				
NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 ³	E: 3.341 ⁴	100	E: 2.984
Eisen- und Stahlindustrie		L: 2.633		L: 2.633
(o. Saarland)/Ost	110 ⁵	G: 2.942	110 ⁵	G: 2.942
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	95 ⁶	E: 3.432	95 ⁶	E: 3.340
Metallindustrie				
Nordwürttemberg-Nordbaden/Sachsen	25 - 55	E: 1.782 ⁷	25 - 55	E: 1.582 ⁷
Kfz-Gewerbe				
NRW ⁸ /Thüringen	20 - 50 ⁹	E: 1.198	20 - 50	E: 1.216 ¹⁰
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie		L: 1.536		
Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 ¹¹	G: 1.817	60	E: 1.386
Papier und Pappe verarbeitende Industrie				
West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	L: 2.508 G: 2.898	95	L: 2.499 G: 2.898
Druckindustrie		L: 2.635		L: 2.635
(Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	G: 2.784	95	G: 2.784
Textilindustrie		L: 2.348		
Westfalen und Osnabrück/Ost	100	G: 3.233	60	E: 1.444
Bekleidungsindustrie		L: 1.965		
(L/G: Bayern)	82,5	G: 2.598	tarifloser Zustand	tarifloser Zustand
Süßwarenindustrie				
Baden-Württemberg/Ost	100	E: 3.084 ¹²	100	E: 2.925
Bauhauptgewerbe				
	Arb.: 93 GTL ^{13,14}	L: 1.756 ¹⁵	- ¹⁶	-
	Ang.: 55 ¹⁴	G: 1.456 ¹⁵	- ¹⁶	-
Großhandel NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	434	256 €	256
Einzelhandel		L: 1.906		L: 1.331
NRW/Brandenburg	62,5	G: 1.660	51	G: 1.334
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁷	100	2.631 ¹⁸	100	2.631 ¹⁸
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe		L: 1.407/1.444 ^{20, 21}		L: 460,16
NRW/Brandenburg ¹⁹	55 - 65	G: 1.693	89,48 - 460,16 €	G: 460,16
Bankgewerbe	100	E: 3.194 ²²	100	E: 3.194 ²²
Versicherungsgewerbe	80	E: 2.468	80	E: 2.468
Hotel- und Gaststättengewerbe				
Bayern/Sachsen	50	E: 1.127	499 €	499
Gebäudereinigerhandwerk				
Arbeiter	-	-	-	-
Öffentlicher Dienst				
Gemeinden	51,78 - 79,51	E: 2.422 ^{23, 24}	38,84 - 59,63	E: 1.986 ^{23, 24}

-
- 1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
 - 2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
 - 3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
 - 4) Ab 2. J. BZ.
 - 5) Inkl. Urlaubsgeld.
 - 6) Änderung durch BV auf max. 125 % bzw. mind. 80 % eines ME möglich.
 - 7) Nach 3 J. BZ.
 - 8) Hier: Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
 - 9) Durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung: Kürzung um max. 70 %, Erhöhung auf max. 85%.
 - 10) Nach 4 J. BZ.
 - 11) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
 - 12) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
 - 13) GTL = Gesamttarifstundenlohn.
 - 14) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
 - 15) Ohne Berlin-West.
 - 16) Berlin-Ost: prozentualer Anspruch wie West.
 - 17) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
 - 18) 1/13 des Jahrestabellenentgelts unter Einrechnung des Urlaubsgeldes; verschiedene Auszahlungsmodelle möglich.
 - 19) Speditionen und Logistik.
 - 20) Nach 6 J. BZ.
 - 21) Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche.
 - 22) Ohne Genossenschaftsbanken. Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 – 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen; Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauf folgenden Kalenderjahres möglich.
 - 23) EntgGr. 5 (79,51/65,20 % West/Ost).
 - 24) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.